

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0516/2022
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Ausschuss für Mobilität und Verkehrsflächen	22.11.2022	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Verkehrsführung Laurentiusstraße

Beschlussvorschlag:

- I. Der Ausschuss für Mobilität und Verkehrsflächen stimmt der neuen Verkehrsführung in Form einer „Indirekten Sackgasse“ zu und beauftragt die Verwaltung einen Verkehrsversuch vor Baubeginn durchzuführen.
- II. Der Ausschuss für Mobilität und Verkehrsflächen beauftragt die Verwaltung, eine Informationsveranstaltung für die Öffentlichkeit zur Entwurfsplanung der Fahrradstraße, nach vorheriger Information eines politischen Arbeitskreises, durchzuführen.

Kurzzusammenfassung:

Kurzbegründung:

(...)

Risikobewertung:

(...)

Auswirkungsübersicht Klimarelevanz:

keine Klimarelevanz:	positive Klimarelevanz:	negative Klimarelevanz:
	X	

Weitere notwendige Erläuterungen:

Bei einer späteren Umsetzung der Fahrradstraße mit der entsprechenden Verkehrsführung kann ein positiver Klimaeffekt (neben einer Verbesserung der Luftqualität) angenommen werden, sofern eine tatsächliche Verkehrsverlagerung vom Kfz-Verkehr auf das Fahrrad stattfindet. Der Verkehrsträgervergleich des Umweltbundesamtes zeigt, dass durch Rad- und Fußverkehr Treibhausgas-Emissionen gegenüber dem Pkw eingespart werden können. Eine erfolgreiche Verkehrsverlagerung auf das Fahrrad hat zudem langfristige Klimaeffekte durch eine reduzierte Flächeninanspruchnahme und -versiegelung von Fahrrädern im Vergleich zum Kfz-Verkehr.

Finanzielle Auswirkungen:

	keine Auswirkungen:	Mehrerträge:		Mehraufwendungen:	
		lfd. Jahr	Folgejahre	lfd. Jahr	Folgejahre
konsumtiv:					
investiv:	X				
planmäßig:	X				
außerplanmäßig:					

Weitere notwendige Erläuterungen:

(...)

Personelle Auswirkungen:

	keine Auswirkungen:	Einsparungen:	Einstellungen:
planmäßig	X		
außerplanmäßig:			
kurzfristig:			
mittelfristig:			
langfristig:			

Weitere notwendige Erläuterungen:

(...)

Sachdarstellung/Begründung:

Der ASM hat am 14. September 2021 beschlossen, die Laurentiusstraße zur Fahrradstraße umzugestalten, sobald die neue Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrsordnung dies zulässt (Drucksachnr.: 0424/2021). Mit Inkrafttreten der neuen Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrsordnung am 22.11.2021 ist eine Umgestaltung nun möglich. Mit Beschlussfassung im AMV am 31.05.22 (Drucksachnr.: 0216/2022) wurde die Verwaltung beauftragt im weiteren Planungsprozess fortzufahren und eine Öffentlichkeitsbeteiligung mit einem ersten Ideenentwurf durchzuführen.

Die Öffentlichkeitsbeteiligung wurde am 16.08.2022 von rund 60 interessierten Bürgerinnen und Bürger besucht. Weitere 28 Anregungen wurden hierzu digital bzw. postalisch in der Zeit vom 17.08.2022 bis 31.08.22 eingereicht. Auch verspätet eingereichte Anregungen aus der Bürgerschaft wurden aufgenommen.

Wie in der Öffentlichkeitsbeteiligung und im AMV am 27.09.2022 (Drucksachnr. 0429/2022) angekündigt, wurde ein „Expertengespräch“ mit Vertreter:innen der Polizei, Verkehrsbehörde, Verkehrsplanung und Verkehrsflächen durchgeführt und im Nachgang mit der Feuerwehr abgestimmt.

Verkehrsführung

Gemäß der Straßenverkehrsordnung sind Fahrradstraßen ausschließlich für den Radverkehr freigegeben. Verkehrsplanerisch können Freigaben über Zusatzbeschilderung erteilt werden, die bspw. Anliegerverkehre aber auch den gesamten KFZ-Verkehr freigegeben. Für eine erfolgreiche Umsetzung und Nutzung einer Fahrradstraße ist die Reduzierung dieser Verkehre jedoch unabdinglich. Bei der Erarbeitung der Verkehrsführung wurden die Gesichtspunkte der Verkehrsreduzierung, -sicherheit und -kontrolle besonders fokussiert.

Vertreter:innen der Polizei, Verkehrsbehörde, Verkehrsplanung und Verkehrsflächen haben eine Verkehrsführung unter o.g. Gesichtspunkten erarbeitet, die zur Verdeutlichung der

neuen Fahrradstraße beiträgt. Insgesamt wurden drei Varianten der Verkehrsführung diskutiert und abgewogen.

Fachliche Diskussion und Abwägung:

1. Aufgrund der nur bedingt möglichen Kontrolle bei einer Ausweisung „Anlieger frei“ kann das Durchfahren der Laurentiusstraße nicht zuverlässig unterbunden werden. Die Durchgangsverkehre können somit nicht verhindert werden, sodass diese Variante als nicht zielführend gilt.
2. Bei einer Einbahnstraßenregelung entlang des gesamten Straßenzuges würden die Durchgangsverkehre in der Laurentiusstraße bestehen bleiben und durch die Einbahnstraßenregelung zudem beschleunigt. Grundsätzlich würden die Verkehre reduziert werden, jedoch betrifft dies insbesondere die Anliegerverkehre. Die Variante wird als nicht zielführend betrachtet.
3. Bei der Variante einer Indirekten Sackgasse wird eine „Barriere“ geschaffen, die die Kfz-Durchgangsverkehr verhindert. Diese „Barriere“ soll als visuelle Barriere und durch Beschilderung, unmittelbar hinter der Einmündung Buchmühlenstraße, umgesetzt werden, sodass Rettungsdienste und Radfahrende diese weiterhin passieren können. Die Kfz-Verkehre, aus Stadtmitte kommend, werden in die Buchmühlenstraße abgeleitet. Diese Variante reduziert die Durchgangsverkehre deutlich und erhöht somit das Nutzungspotenzial der Fahrradstraße sowie die Verkehrssicherheit. Gleichzeitig können Ordnungsverstöße kontrolliert werden, Rettungswege aufrecht erhalten bleiben und Grundstücke an den umliegenden Straßen über die Verbindung „Am Broich“ - Laurentiusstraße erreicht werden. Die Expertenrunde empfiehlt daher diese Variante, da die Belange Aller bestmöglich berücksichtigt werden.



Abbildung: Systemische Darstellung Indirekte Sackgasse und Wegebeziehungen

Verkehrsversuch

Im ersten Schritt wird ein Verkehrsversuch empfohlen, sodass die Verlagerung der Verkehre, die Akzeptanz und Auswirkungen beobachtet und ausgewertet werden können. Im Zeitraum des Verkehrsversuches soll die geplante Barriere mittels temporärer Beschilderung, Markierung und Ausstattung eingerichtet werden. Es wird empfohlen den Verkehrsversuch Anfang des Jahres zu beginnen und eine stetige Evaluierung vorzunehmen. Im Anschluss des Verkehrsversuchs sollen die Umbauarbeiten beginnen, sofern sich diese Planung als zielführend erweist.

Die Ausführung der Umbauarbeiten in der Laurentiusstraße sind für Mitte 2023 geplant.

Entwurfsplanung

Bis zur Vorlagenfrist für den Ausschuss konnten noch nicht alle im Rahmen der Bürgerbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen geprüft und abgewogen werden. Daher kann im AMV noch kein neuer Planungsstand präsentiert werden. Die Entwurfsplanung wird jedoch weiterhin parallel erarbeitet.

Um schnellstmöglich eine Entwurfsplanung für die Umsetzung beschließen zu können, empfiehlt die Verwaltung, die Entwurfsplanung zunächst in einem politischen Arbeitskreis

vorzustellen, bevor dann die Öffentlichkeit über die Planung informiert wird. Im Zuge der Öffentlichkeitsbeteiligung am 16.08.2022 wurde der Vorschlag zur erneuten Einbindung der Bürgerschaft nach Festlegung der Verkehrsführung gemacht. Die Verwaltung empfiehlt diesem Vorschlag in Form einer Informationsveranstaltung nachzugehen. Bei diesem zeitlichen Vorgehen erscheint ein Maßnahmenbeschluss im Februar möglich.

Die Information der Politik und der Öffentlichkeit sind für Anfang / Mitte Dezember 2022 geplant.

